



Markt Tännesberg

BEKANNTMACHUNG

der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Markt Tännesberg

für die Aufhebung des Bebauungsplans „Am Kohlbuch“.

Der Marktgemeinderat Tännesberg hat in der Sitzung vom 12.01.2022 den Entwurf, mit Stand vom 26.04.2021, zur Aufhebung des Bebauungsplans „Am Kohlbuch“ gebilligt.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans „Am Kohlbuch“ (rot markierter Bereich)



und die Begründung liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tännenberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tännenberg vom 31.01.2022 bis einschließlich 02.03.2022, während der derzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, aus. Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Unabhängig der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache (Telefon: 09655/9200-0) auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf mit Begründung zur Aufhebung des Bebauungsplanes auf der Homepage des Marktes Tännenberg unter <https://www.taennesberg.de/aktuelles/bekanntmachungen/> in der Zeit vom 20.01.2022 bis einschließlich 02.03.2022 einzusehen.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tännenberg, 19. Januar 2022
Markt Tännenberg



Ludwig Gürtler
Erster Bürgermeister



**Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der Amtstafel**

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____